



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

21.02.2020

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Dienstag, dem 19.11.2019, 19:00 Uhr,
im im Bürgerhaus (LAB-Raum), Battweilerstr. 6

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher Andreas Hüther

Ortsbeiratsmitglieder

Wolfgang Adelfang
Kerstin Cronauer
Hedi Danner
Willy Danner-Knoke
Katja Krug-Abdessalem
Alexander Lang
Karl-Heinz Rothhaar
Paul Schmidt
Erwin Stephan

Protokollführung

Hans-Jürgen Stopp

Gäste

Ratsmitglied Barbara Danner-Schmidt
Frau Kristin Söhn (Firma WVE GmbH)

Abwesend:

Ortsbeiratsmitglieder

Thomas Kiefer
Oliver Lanzrath

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 19.11.2019

Tagesordnung

- 1** Einwohnerfragestunde
- 2** Bebauungsplanverfahren OA 19 "Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße" - Information und Beschluss über Empfehlung an Bau- und Umweltausschuss und Stadtrat (Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion liegt bei)
- 3** Verkehrssituation Oberauerbach; Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Geschwindigkeitsreduzierung) - Information
- 4** Friedhof; Aufstellung einer weiteren Urnenstele - Information
- 5** Wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Straßen etc.) im Abrechnungsgebiet Oberauerbach (Ausbauprogramm im Zeitraum 2021 - 2025)
- 6** Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates
- 7** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 19.11.2019

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 19.11.2019

Punkt 1: Einwohnerfragestunde
(öffentlich)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 19.11.2019

Punkt 2: **Bebauungsplanverfahren OA 19 "Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße" - Information und Beschluss über Empfehlung an Bau- und Umweltausschuss und Stadtrat (Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion liegt bei)**

Ortsvorsteher Hüther begrüßt Frau Söhn (WVE GmbH) zu diesem Tagesordnungspunkt. Sodann weist der Vorsitzende darauf hin, im Rahmen der letzten Sitzung des Ortsbeirates am 17.10.2019 habe er unter Tagesordnungspunkt I/3 angekündigt, dass o.g. Punkt in der Sitzung am 19.11.2019 erneut behandelt werde. Außerdem habe die SPD-Ortsbeiratsfraktion mit Schreiben vom 01.11.2019 die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der heutigen Sitzung beantragt.

Das Schreiben ist der Niederschrift über diesen Tagesordnungspunkt als Anlage beigefügt.

Im Anschluss daran berichtet Ortsvorsteher Hüther, im Rahmen der Sitzung des Ortsbeirates am 15.04.2019 habe die Vertreterin des Erschließungsträgers WVE GmbH, Frau Söhn, eingehend über geplante Erschließungsmaßnahmen informiert und sodann Detailfragen der Ortsbeiratsmitglieder beantwortet.

Am 22.05.2019 sei die Aufstellung des Bebauungsplans OA 19 „Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße“ sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange seitens des Stadtrates beschlossen worden (Zeitraum: 11.06. – 16.07.2019).

Im Rahmen der Sitzung des Stadtrates am 18.09.2019 seien Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bekanntgegeben sowie Bewertungen der Stellungnahmen – d.h. Abwägungsempfehlungen beschlossen worden.

Dabei sei wesentlich, dass es bei der Stellungnahme der Behörde um redaktionelle Änderungen ging, denen durch den Abwägungsbeschluss abgeholfen worden sei.

Seitens der Öffentlichkeit wären keine Stellungnahmen eingegangen.

Im Laufe des Verfahrens sei er darüber informiert worden, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geändert werden müsse. Die Änderungen hätten nur die Pläne für Behörden betroffen. Aus Gründen der Rechtssicherheit sei jedoch das Verfahren komplett wiederholt worden, wobei die Veröffentlichung in der Presse unverändert gewesen wäre, weshalb er in diesem Zusammenhang keine Notwendigkeit der Einberufung einer weiteren Sitzung des Ortsbeirates gesehen habe.

Über den geänderten Geltungsbereich wären die Behörden informiert worden.

Sodann sei eine erneute öffentliche Auslegung (Zeitraum: 07.10. – 11.11.2019) erfolgt.

Nach Ende der Offenlegungsfrist und vor der Behandlung im Rahmen der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2019 habe er – wie angekündigt – den Tagesordnungspunkt mit der Beschlussfassung über Empfehlungen in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Ortsbeirates aufgenommen.

Im Anschluss an diese Informationen erteilt Ortsvorsteher Hüther zunächst einem Vertreter der antragstellenden SPD-Ortsbeiratsfraktion das Wort.

Ortsbeiratsmitglied Cronauer bemerkt, die Problematik, welche die Fraktion sehe, habe der Antragsteller, Ortsbeiratsmitglied Kiefer, im Antrag mitgeteilt.

So sei der Fraktion insbesondere nach wie vor unklar, wie die Entwässerung erfolgen solle.

Außerdem werde im Antrag auf die mangelnde Beteiligung des Ortsbeirates in o.g. Bebauungsplanverfahren hingewiesen, obwohl es für alle Ortsbeiratsmitglieder wichtig sei, über die

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 19.11.2019

weiteren Schritte im Zusammenhang mit der baulichen Entwicklung des Geländes informiert zu werden.

Derzeit werde seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) offensichtlich die bestehende Entwässerungsplanung in Frage gestellt.

Im Anschluss daran bemerkt Ortsbeiratsmitglied Stephan, ihm sei bislang nicht bekannt, dass seitens der SGD Süd Einwände erhoben worden seien.

Anlässlich Vorstellung der Bebauungsplanung im Rahmen der Sitzung des Ortsbeirates am 15.04.2019 habe er sich erkundigt, ob die Entwässerung mittels Kanalanschluss in die Flurstraße realisierbar sei, was damals bejaht worden wäre. Insofern habe er keinen weiteren Klärungsbedarf gesehen.

Ortsbeiratsmitglied Lang erklärt, seines Wissens wäre es nicht zulässig, dass Regenwässer in einen Mischwasserkanal eingeleitet würden.

Ortsvorsteher Hüther weist darauf hin, grundsätzlich dürften auch die aus einer im Trennsystem gebauten Kanalisation zu entsorgenden Abwässer nicht in einen Mischwasserkanal abgeleitet werden, was seitens der SGD Süd moniert worden wäre.

Ortsbeiratsmitglied Stephan weist darauf hin, in der Vergangenheit wäre in einigen Baugebieten trotzdem so verfahren worden, da keine andere Möglichkeit der Abwasserentsorgung bestanden habe, weshalb er davon ausgehe, dass ein solches Entwässerungssystem nicht von vornherein ausgeschlossen sei.

Sodann erteilt der Vorsitzende Frau Söhn (WVE GmbH) das Wort, welche zum Bebauungsplangebiet informiert, wobei sie insbesondere die Entwässerungsthematik anhand einer Beamerpräsentation erläutert.

Frau Söhn berichtet, es erscheine zunächst verwirrend, wenn trotz Mitteilung der SGD Süd, dass vorstehend genannte Art der Entwässerung nicht zulässig sei, trotzdem ein solcher Kanalanschluss seitens der WVE GmbH beabsichtigt wäre.

Nach Vorstellung des Bebauungsplanentwurfs im Rahmen der Sitzung des Ortsbeirates am 15.04.2019 habe sich ergeben, dass ein Teilbereich (ca. 350 m²) des ursprünglich im Geltungsbereich enthaltenen Grundstücks mit der Flst.-Nr. 1047 aus der Bebauungsplanung (Geltungsbereich) herausgenommen werden müsse, da die Eigentümer an einem Teilverkauf nicht interessiert seien und ein Ankauf des gesamten landwirtschaftlichen Anwesens Contwiger Straße 6 (Grundstücksgröße: ca. 1.947 m²) weder seitens der Stadt Zweibrücken noch seitens der Erschließungsträgerin (WVE GmbH) beabsichtigt wäre.

Infolge der Änderung des Geltungsbereiches seien die Grundzüge der Planung betroffen gewesen, weshalb eine erneute Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgt wäre.

An der grundsätzlichen Planung samt Entwässerung hätte sich nichts geändert.

Der Höhenunterschied der Planstraße zur Schwarzwaldstraße betrage 10 m.

Sodann informiert Frau Söhn, die Entsorgung der Schmutzwässer erfolge gemäß den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen (Wasserhaushaltsgesetz sowie Landeswassergesetz) innerhalb des Plangebietes im Trennsystem (d.h. voneinander getrennte Entwässerung der Regen- und Schmutzwässer).

Aufgrund des umliegenden Bestandsnetzes könnte der Anschluss jedoch nur an das Mischsystem erfolgen, weshalb die Entwässerung selbst als Mischwassersystem anzusehen wäre. Die Entsorgung der Schmutz- und Regenwässer der drei Baugrundstücke, welche auch verkehrstechnisch über die Georg-Büchner-Straße erschlossen sind, erfolge auch über diese. Der Schmutzwasserkanal für die restlichen elf Baugrundstücke aus dem Plangebiet werde an den

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 19.11.2019

öffentlichen Mischwasserkanal in der Flurstraße angebunden. Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolge im Hinblick auf eine wirtschaftliche und am Markt beständige Erschließung ebenfalls Richtung Mischwasserkanal in der Flurstraße.

Aufgrund der topografischen Gegebenheiten seien für die Oberflächenentwässerung zwei Regenwasserkanäle erforderlich. Der Regenwasserkanal im Bereich der Planstraße nehme das Oberflächenwasser der östlich der Planstraße liegenden Baugrundstücke sowie der Straßenentwässerung auf und führe anschließend in Richtung Regenwasserkanal am Tiefpunkt des Geländes, im rückwärtigen Grundstücksbereich der westlichen Baugrundstücke, um das Oberflächenwasser der westlichen Grundstücke aufzunehmen. Der Anschluss erfolge ebenfalls an den Mischwasserkanal in der Flurstraße mit der Ableitung über das Grundstück mit Flst.-Nr. 1169/8. Da die Ableitung über private Grundstücksflächen erfolge, müsse die Sicherung des Regenwasserkanals über einzutragende Grunddienstbarkeiten zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger erfolgen.

Eine Versickerung des Oberflächenwassers sei zum Schutz der unterhalb des Plangebietes liegenden Grundstücke in der Schwarzwaldstraße sowie aufgrund der Untergrundverhältnisse (Fels) ausgeschlossen. Es seien hier Zisternen, Rigolen oder Mulden denkbar.

Da das Plangebiet in der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis des Regenüberlaufes Schwarzwaldstraße als Trennsystem mit Ableitung des Oberflächenwassers Richtung Auerbach aufgeführt sei, wäre eine Anpassung der Einleiterlaubnis „RÜ Schwarzwaldstraße“ erforderlich, womit das Planungsbüro Obermeyer seitens der WVE GmbH beauftragt worden wäre. Nach deren Erstellung sei der erforderliche Antrag seitens UBZ bei der SGD Süd einzureichen, was in den nächsten Tagen vorgesehen wäre.

Seitens der SGD Süd wäre bereits signalisiert worden, dass der vorstehend aufgeführten Entwässerungsplanung grundsätzlich zugestimmt werden könnte, wenn o.g. Antrag vorliege.

Hieran schließt sich eine längere Aussprache an, wobei Frau Söhn Detailfragen der Anwesenden beantwortet.

Ortsbeiratsmitglied Lang erkundigt sich, ob es eine Verpflichtung der Bauherren gäbe Zisternen anzulegen.

Ortsvorsteher Hüther weist darauf hin, die Wahl der möglichen Rückhalteanlagen habe in Abstimmung mit dem UBZ zu erfolgen.

Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke erkundigt sich, in welchem Zeitrahmen ein rechtsgültiger Bescheid seitens der SGD Süd voraussichtlich erteilt werde.

Frau Söhn antwortet, dies sollte innerhalb von ca. sechs Monaten erfolgen. Das erforderliche gesetzliche Bodenordnungsverfahren (Umlegungsverfahren) werde voraussichtlich in ca. einem Jahr durchgeführt.

In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende darauf hin, mit der Anordnung des Umlegungsverfahrens werde sich der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2019 (Vorberatung mit Beschlussempfehlung) sowie der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.12.2019 (Beschlussfassung – d.h. Entscheidung) befassen.

Im Anschluss daran dankt Ortsvorsteher Hüther Frau Söhn für ihre ausführlichen Informationen.

Der Vorsitzende bemerkt, seit Jahren werde seitens des Ortsbeirates die demografische

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 19.11.2019

Entwicklung (Überalterung der Einwohner in Oberauerbach) beklagt, weshalb Baumöglichkeiten – insbesondere für junge Familien – gefordert worden seien. Diese wären für eine positive Weiterentwicklung des Stadtteils Oberauerbach unerlässlich. Nunmehr bestehe die Möglichkeit Bauland entwickeln zu lassen ohne dass eine Ausdehnung in den Außenbereich erforderlich sei.

Der Bau- und Umweltausschuss werde sich in seiner Sitzung am 26.11.2019 mit dem Bebauungsplanverfahren befassen (Vorberatung) und einen Beschlussvorschlag zum Satzungsbeschluss fassen. Danach werde der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.12.2019 hierüber entscheiden (Satzungsbeschluss).

Im Anschluss daran fasst der Ortsbeirat den folgende

Beschlüsse:

1. Der Ortsbeirat Oberauerbach empfiehlt dem Bau- und Umweltausschuss sowie dem Stadtrat der Stadt Zweibrücken den Bebauungsplan OA 19 „Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße“ (bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung) als Satzung zu beschließen.
2. Der Ortsbeirat Oberauerbach empfiehlt dem Bau- und Umweltausschuss sowie dem Stadtrat der Stadt Zweibrücken für den Bebauungsplan OA 19 „Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße“ das Umlegungsverfahren anzuordnen.

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 9 Mitglieder teil. Ortsbeiratsmitglied Danner nahm an der Abstimmung nicht teil

Abstimmungsergebnis zu Nr. 2:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 9 Mitglieder teil. Ortsbeiratsmitglied Danner nahm an der Abstimmung nicht teil

Verteiler:

Amt 60 – 1 x
Amt 60/61 – 1 x
Amt 60/66 – 1 x
Amt 81 – 1 x
Amt 84 – 1 x

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 19.11.2019

Punkt 3:
(öffentlich)

**Verkehrssituation Oberauerbach; Maßnahmen zur
Verkehrsberuhigung (Geschwindigkeitsreduzierung) - Information**

Zu dieser Thematik verweist Ortsvorsteher Hüther auf seine Ausführungen aus der letzten Sitzung des Ortsbeirates am 17.10.2019, wobei er keine neuen Erkenntnisse über Fortschritte habe.

Der Leiter des Ordnungsamtes, Herr Stefaniak, wäre aus terminlichen Gründen verhindert an der heutigen Sitzung teilzunehmen.

Vor einiger Zeit habe ein Ortstermin in Höhe des Anwesens Battweilerstraße 40 stattgefunden, woran Herr Beigeordneter Pirmann, Vertreter des Ordnungsamtes, der Polizeiinspektion und des UBZ, er selbst sowie einige Anwohner teilgenommen hätten.

Wenige Wochen später habe er einen Gesprächstermin mit Herrn Stefaniak wahrgenommen. Bezüglich der Ergebnisse (realisierbare Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung) weist der Vorsitzende auf eine Skizze hin, welche er zur heutigen Sitzung im Sitzungssaal ausgehängt habe.

Seitens Ordnungsamt und UBZ sei die zweimalige Aufbringung einer 50 km/h-Markierung auf der Fahrbahn der Battweilerstraße praktisch zugesagt worden.

Ortsbeiratsmitglied Danner regt an, die Markierungen aller im Stadtteil Oberauerbach vorhandener 30 km/h-Zonen sollten erneuert – d.h. „aufgefrischt“ werden.

Der Vorsitzende erklärt, seines Wissens werde derzeit seitens Herrn Mannschatz (UBZ) im gesamten Stadtgebiet ermittelt, wo Straßenmarkierungen nicht mehr bzw. nur noch schlecht sichtbar sind, wobei die derzeitigen Witterungsverhältnisse für die Durchführung erforderlicher Markierungsarbeiten schlecht geeignet wären.

Sodann weist der Vorsitzende darauf hin, die Aufstellung der angedachten Zusatzschilder „gefährliche Ausfahrt“ seien – aus behördlicher Sicht – voraussichtlich nicht möglich, da die Frequenz ausfahrender Kraftfahrzeuge zu gering sei.

Im Anschluss daran informiert Ortsvorsteher Hüther, die Initiative „Oberauerbach plus“ habe am 05.11.2019 eine gut besuchte Bürgerversammlung durchgeführt, wobei Meinungen/Anregungen von Bürgern zu Verkehrsberuhigungsmaßnahmen eruiert worden seien.

Ortsbeiratsmitglied Danner weist darauf hin, in den Stadtteilen Mittelbach und Rimschweiler wären seitens der Polizeiinspektion bereits Geschwindigkeitsmessungen mittels Radarkontrollen durchgeführt worden.

Solche Kontrollen sollten auch in Oberauerbach erfolgen. Wie sie seitens der Polizeiinspektion erfahren habe, sollten diese schriftlich (auch per E-Mail) seitens des Ortsbeirates oder des Ortsvorstehers beantragt werden.

Darüber hinaus wäre die Lautstärke von Motorrädern problematisch, weshalb diese unbedingt vermindert werden müsse. Besonders in den Sommermonaten seien solch gravierende Ruhestörungen oftmals zu verzeichnen.

Ortsvorsteher Hüther erklärt, infolge der am 07.12.2019 seitens der Initiative „Oberauerbach plus“ geplanten Ortsbegehung (zwecks Verkehrsberuhigung) würden konkrete Maßnahmen in Erfahrung gebracht, weshalb er beabsichtige diese Thematik im Rahmen der nächsten Sitzung des Ortsbeirates erneut aufzugreifen und hierzu einen Vertreter des Ordnungsamtes einzuladen.

Verteiler:

Amt 32 – 1 x

Amt 84 – 1 x

9

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 19.11.2019

Punkt 4: Friedhof; Aufstellung einer weiteren Urnenstele - Information (öffentlich)

Ortsvorsteher Hüther berichtet, das erforderliche Fundament wäre vor ca. 2 Wochen erstellt worden. Voraussichtlich würden hier am 21.11.2019 insgesamt fünf Urnenstelen aufgestellt, welche jeweils mit vier Urnenkammern ausgestattet wären.

Es seien weder ein Geländer noch ein Abfallbehälter auf der Geländestufe oberhalb der Aussegnungshalle zu erwarten.

Ortsbeiratsmitglied Stephan ist der Auffassung, insbesondere für ältere Personen wäre hier ein Geländer erforderlich, was Bedingung bei der Zustimmung des Ortsbeirates zu dem Standort der Stelen gewesen wäre.

Der Vorsitzende weist darauf hin, die Verwaltung des Friedhofes obliege dem UBZ, wobei der Ortsbeirat lediglich Empfehlungen aussprechen – jedoch keine verbindlichen Beschlüsse fassen könne.

Ortsbeiratsmitglied Danner bemerkt, der Ortsbeirat fordere nach wie vor die Installation eines Geländers im Steigungsbereich der Zuwegung zu den Stelen, um ein sicheres Begehen der Friedhofsbesucher zu gewährleisten.

Verteiler:
Amt 84 – 1 x

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 19.11.2019

Punkt 5: **Wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen**
(öffentlich) **(Straßen etc.) im Abrechnungsgebiet Oberauerbach**
 (Ausbauprogramm im Zeitraum 2021 - 2025)

Ortsvorsteher Hüther bittet alle Ortsbeiratsmitglieder Überlegungen anzustellen, welche Straßen etc. zur Aufnahme in das künftige Ausbauprogramm (im Zeitraum 2021 bis 2025) in Frage kämen.

Letztendlich obliege dem Stadtrat die Entscheidung, welche Straßen in o.g. Programm aufgenommen werden. Sollten im Stadtteil Oberauerbach Straßen ausgebaut werden, habe dies finanzielle Belastungen der örtlichen Grundstückseigentümer (im Zusammenhang mit der Erhebung wiederkehrender Beiträge) zur Folge.

Vor ca. fünf Jahren sei eine Bewertung der Straßen vorgenommen worden, wobei damals u.a. folgende Straßen „zur Debatte“ gestanden hätten:

Am Hirtenbrunnen

Am Gentersberg

Dietrich-Bonhoeffer-Platz.

Er wäre nach wie vor der Auffassung, dass hier auch weiterhin keine Ausbaumaßnahmen erforderlich seien.

Die damaligen Bewertungen hätten sich nicht am tatsächlichen Zustand der Straßen orientiert, sondern vielmehr an folgenden Faktoren:

Alter, Abschreibungspunkt sowie durchschnittliche Nutzungsdauer.

Deshalb wäre ggf. eine optische Überprüfung des Straßenzustandes dahingehend erforderlich, ob ein Ausbau als notwendig erachtet werde oder nicht.

Ortsbeiratsmitglied Lang erkundigt sich, ob aktuelle Zustandsbewertungen von Straßen in Oberauerbach vorliegen würden.

Der Vorsitzende antwortet, diesbezüglich sei ihm bislang nichts bekannt.

Verteiler:

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 19.11.2019

Punkt 6: Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates **(öffentlich)**

Ortsvorsteher Hüther spricht zunächst den geplanten Neubau der Brücke über den Bundenbach an.

Der Zuschussbescheid liege mittlerweile vor. Zunächst werde die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten vorbereitet, wobei davon auszugehen wäre, dass die Maßnahme bereits in den Sommermonaten 2020 durchgeführt werde.

Ortsbeiratsmitglied Lang erklärt, der Ortsbeirat müsse rechtzeitig insbesondere über Beginn und voraussichtliches Ende dieses Projektes sowie über die angedachte Umleitungsplanung während dieser Zeit informiert werden.

Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke bemerkt, darüber hinaus sollte der Ortsbeirat ein Mitspracherecht in Bezug auf dessen Ausgestaltung/Detailplanung haben. Die Vorstellung der Planungen sollten im Rahmen der nächsten Sitzung des Ortsbeirates erfolgen.

Ortsbeiratsmitglied Stephan erachtet es als notwendig, dass der Schwerlastverkehr über die Contwiger Straße nach Contwig umgeleitet wird, da die Schwarzwaldstraße hierfür ungeeignet wäre.

Der Vorsitzende berichtet, das Umleitungskonzept bestehe bereits seit längerer Zeit, wobei der Schwerlastverkehr weiträumig umgeleitet werden solle – d.h. eigentlich nicht innerhalb der bebauten Ortslage von Oberauerbach fahren werde.

Der Vorsitzende informiert sodann bezüglich der Lagerung von Baumaterialien im Bereich des alten Sportplatzes.

Laut Auskunft der Verwaltung wäre die Lagerung seitens der betreffenden Firma im Vorfeld beantragt worden. Die mögliche Lagerfläche sei sowohl mit der Unteren Wasserbehörde als auch mit der Baumkontrolle abgestimmt und der Firma mitgeteilt worden.

Sodann bittet Ortsvorsteher Hüther um neue Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder.

Ortsbeiratsmitglied Schmidt erklärt, im Dezember (d.h. nach dem 07.12.2019) sollte wiederum eine Oberauerbacher Monatswanderung stattfinden.

Ortsbeiratsmitglied Stephan schlägt einen diesbezüglichen Termin zwischen Weihnachten und Neujahr vor, da sich dann viele Einwohner in Urlaub befinden würden.

Ortsbeiratsmitglied Danner spricht den diesjährigen Volkstrauertag am 17.11.2019 an, wobei sie darauf hinweist, während der Feierstunde wären im vorderen Bereich des Dietrich-Bonhoeffer-Platzes viele Kraftfahrzeuge hindernd geparkt gewesen.

Künftighin sollte deshalb für die Teilnehmer an dieser Veranstaltung eine Absperrung mittels eines Bandes im erweiterten Bereich des Ehrenmals erfolgen.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 32 – 1 x

Amt 60.3.1 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 19.11.2019

Punkt 7: **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**
(öffentlich)

Der Vorsitzende weist darauf hin, im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung seien keine Beschlüsse gefasst worden.

3. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 19.11.2019

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:31 Uhr.

Der Vorsitzende

Andreas Hüther

Die Schriftführer

Hans-Jürgen Stopp